Werk

Titel: 2. Quellenkunde

Ort: Weimar

Jahr: 1937

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858700_0001|log20

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Quellen angegeben ist, bemerke ich, daß dieser (MG. Poetae 4, 923, 22) schon iosum hat. Ich muß bekennen, daß ich mit dieser Wordlist nicht viel anzufangen weiß; um so weniger, als sie zum großen Teil auf ganz unzuverlässigen Texten beruht. K. Str.

In dem Buche „Wilhelm Meyer aus Speyer und Paul von Winterfeldt" (Berlin 1936; 126 S.) läßt Karl Langosch dem Leben und Wirken dieser beiden Männer, die mit zu den Begründern der Wissenschaft vom Latein des MA.s gehören, eine eingehende Würdigung zuteil werden.

2. Quellenkunde

Das von Wolfgang Stammler herausgegebene „Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters" (vgl. NA. 49, 1932, 764 Nr. 410) liegt bis zur 5. Lieferung (1935) des 2. Bd.s vor und steht beim Buchstaben K. Es ist rasch zu einem der wichtigsten Hilfsmittel für die Orientierung über das Schrifttum des deutschen MA.s geworden, zumal es auch die lateinisch schreibenden Autoren berücksichtigt.

Zur ersten Orientierung über nordniederländische Quellen zur mittelalterlichen Geschichte kann man die Geschiedenis van de Noord-Nederlandsche geschiedschrijving in de Middeleeuwen von Jan Romein (Haarlem 1932; XXXI, 248 S.) mit Nutzen heranziehen, obwohl manche Wünsche offen bleiben. Vgl. meine Besprechung in der HZ. 155 (1936), 172 f. J. R.

Hingewiesen sei auf die Archivnummer der „Rheinischen Heimatpflege" 7 Heft 4 (1935), 425—592, die neben dem Bericht der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz für 1934/35 willkommene Mitteilungen über neugeordnete Privatarchive (Münsterarchiv in M.-Gladbach, Stiftsarchiv Xanten, Archiv der Grafen von Nesselrode-Ehreshoven) enthält. S. 484—498 stellt Emil Schaus in dem Aufsatz „Stadtrechtsorte und Flecken in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier I" dankenswerterweise das einschlägige Material zur Stadtentwicklung für die Kreise Ahrweiler, Altenkirchen und Neuwied zusammen. Wilhelm Kisky veröffentlicht S. 516—519 „Ein Blatt aus einer Handschrift der Vita sancti Goari aus dem 9. Jh." und S. 520—521 „Eine unbekannte Urkunde der Propstei auf dem Apollinarisberg bei Remagen" (von etwa 1200) (beide Veröffentlichungen mit Faksimiles). J. R.

Im Zentralbl. f. Biblw. 53 (1936), 114—134 verzeichnet Georg Rathgen die Handschriften der niederrheinischen Zisterzienserabtei Camp, die heute weithin zerstreut sind, vor allem nach Berlin, Darmstadt und Düsseldorf.

Mit dem Erſcheinen der 3. Lieferung (Leipzig 1935) iſt nunmehr der 1. Teil des 1. Bandes des „Katalogs der lateiniſchen und deutſchen Handſchriften der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig" bearb. von Rudolf Helßig, vollendet.

Von den Inventari dei Manoscritti delle Biblioteche d'Italia hg. v. Albano Sorbelli (früher v. Mazzatinti) ſind neu erſchienen: Bd. 58 (1934; 422 S.): Baſſano del Grappa; Bd. 59 (1935; 272 S.) und 61 (1935; 266 S.): Benedello; Bd. 60 (1935; 250 S.): Pescia, Modigliana, Forlì, Trani, Pinerolo; Bd. 62 (1936; 270 S.): Bologna Bibl. Carducciana.

Giovannangela Tarugi-Secchi, La Biblioteca vescovile Trentina (Collana di Monografie Regionali edita dalla Società per gli Studi Trentini 2, Trento 1930; 108 S.) kann die Anfänge einer Bücherſammlung der Biſchöfe von Trient bis in die Zeit Biſchof Ulrichs, des Empfängers von DK. II. 101 zurückverfolgen. Weitere Nachrichten über Bücherbeſtände finden ſich aus der Mitte des 11. und aus dem 12. Jh. Unter Biſchof Heinrich von Metz (1310—36) hören wir zuerſt von profanen Büchern (Metamorphoſen des Ovid). Beſonderer Pflege erfreute ſich die Bibliothek unter den Biſchöfen Johannes Hinderbach (1465—86) und Bernhard von Cles (1514 bis 39); Verf. rekonſtruiert den Bibliotheksbeſtand beider Biſchöfe. Bibliothekskataloge werden aus der Zeit des Biſchofs Georg von Liechtenſtein (1390—1419) und dem Jahre 1460 abgedruckt. Schließlich handelt Verf. über die Zerreißung der Bibliothek ſeit dem 16. Jh. und insbeſondere bei der Säkulariſation. Seit 1920 wurden zahlreiche Kodizes der alten Bibliothek wieder aus Wien nach Trient zurückgebracht. L. S.

Von dem Catalogus codicum Casinensium manuscriptorum erſchien (Montecaſſino 1934) Vol. 2 p. 2, wie alle früheren Lieferungen betreut von dem hochgelehrten Archivar des Kloſters, D. Mauro Inguanez. Er behandelt die Hſſ. 301—400 der Kloſterbibliothek.

Ein „Verzeichnis der in der Sammlung Hugo der Stadtbibliothek zu Nancy überlieferten älteren Papſt- und deutſchen Kaiſerurkunden" gibt Johannes Ramackers in den Analecta Praemonstratensia 11 (1935), 129—147 und druckt im Anhang einige ungedruckte Papſt- und Kaiſerurkunden ab: Nr. 1 Innocenz II. JL. 7651, Nr. 2 Innocenz II. JL. 7652, beide für den Prämonſtratenſerorden, Nr. 3 Viktor IV. von 1162 September 7 für Le Mont-Cornillon, Nr. 4 Alexander III. von (1160—76) Mai 5 für Saint-Auguſtin (-lez-Thérouanne), Nr. 5 Lucius III. von (1185) März 7 für Windberg, Nr. 6 Clemens III. von 1188 März 23 für Veurne und Saint-Auguſtin (-lez-Thérouanne), Nr. 7 Clemens III. von 1188 April 1 für Beaulieu (D. Troyes), Nr. 8 Friedrich I. von 1155—90 für

Heiligkreuz (bei Metz) und Nr. 9 Heinrich VI. von 1196 (Januar 21) für Salival. Zu der Unterschrift des Kardinalpriesters Johannes (S. 139) in Nr. 2, den ich in der Anmerkung z mit dem Kardinalpresbyter von S. Grisogonus identifizieren wollte, teilt mir Prof. R. von Heckel mit, daß es sich bei diesem Kardinal um den von Anaklet II. zu Innocenz II. übergetretenen Kardinalpriester von S. Pudentiana handeln muß (vgl. Kehr, IP. VII, 1, 122 Nr. 3), da der dem Dienstalter nach ältere Johannes von S. Grisogonus in dieser Zeit in den Unterschriften immer an der Spitze der Kardinalpriester steht. J. R.

Als 2. Band des Gesamtkatalogs der belgischen Handschriften (vgl. NA. 50, 1935, 638 Nr. 24) ist der Catalogue des mss. de la bibliothèque publique de la ville de Bruges (Gembloux-Paris 1934), bearbeitet von A. de Poorter, erschienen. Die Beschreibung scheint zuverlässig zu sein. Ms. 32 f. 147 enthält in Abschrift s. XIII Alexander III. JL. 12329 und 12328 für die Zisterzienser. Ms. 131 ist der in den Lib. de lite 3, 240 als verloren bezeichnete Codex Dunensis, der f. 84—110 Gerhohs von Reichersberg Liber de symoniacis aufweist. Zu S. 424 Z. 2: die Urkunde ist von Innocenz IV., nicht IX. Bei Ms. 557 hätte auf die Beschreibung des Defensor pacis-Teils der Hs. in der Einleitung zur Ausgabe von R. Scholz S. XX Nr. 12 verwiesen werden können. J. R.

Einen Überblick über die wichtigsten Bildungszentren Deutschlands und ihre spezielle Bedeutung für „Die ma.liche Überlieferung der Antike" gibt einer der besten Handschriftenkenner, Paul Lehmann, in der Zs. für deutsche Geistesgesch. 1 (Salzburg-Leipzig 1935), 65—74 und 136—148.

Max Manitius, Handschriften antiker Autoren in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen (67. Beih. z. Zentralbl. f. Biblw., Leipzig 1935; XI, 357 S.). Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß Max Manitius, der Geschichtschreiber der lateinischen Literatur des Mittelalters, niemals aufgehört hat, eben diese Literatur vom Standpunkt des klassischen Philologen zu betrachten und zu beurteilen. So hat er schon vor fast einem halben Jh. neben manchem Verwandten eine Arbeit herausgebracht „Philologisches · es ist natürlich Klassisch-Philologisches zu verstehen aus alten Bibliothekskatalogen", Ergänzungsheft zum Rhein. Mus. 47, ein Werk mühseliger und entsagungsvoller Sammelarbeit. Dieser seiner Lieblingstätigkeit ist er ein langes arbeitsreiches Leben hindurch treu geblieben, und am Schluß desselben konnte er mit dem Druck des Buches beginnen, das jetzt vor uns liegt. Doch nur wenige Bogen konnte er noch fertigstellen, da mußte der Sohn an die Stelle des abgerufenen Vaters treten, so sind wir beiden zu lebhaftem Dank verpflichtet, denn das vollendete Werk wird von vielen Lesern mit Nutzen studiert

werden. Freilich, ein solches Buch ohne Mängel herstellen zu wollen ist ein fast unmögliches Unternehmen, und so muß gesagt werden, daß es auch hier an solchen nicht fehlt, Nachträge und Korrekturen sind in großer Zahl zu erwarten. Im Interesse der Benutzer mache ich darauf aufmerksam, daß viele Verbesserungen schon von P. Lehmann, Gnomon 12 (1936), 273ff. und B. Bischoff, DLZ. 1936, 649ff. beigebracht sind. Das muß hier genügen. Nur mit einem Wort sei noch auf die knappe Einleitung von 10 Seiten eingegangen, die stark mißglückt ist, denn für Leser, die Bibliothekskataloge studieren, ist das Niveau reichlich niedrig gewählt, und vielfach möchte man auch ein Fragezeichen an den Rand setzen; und dabei kann man eigentlich nicht sagen, daß diese Seiten geeignet sind, den Unkundigen in die Benutzung dieser Auszüge einzuführen.

Die Diss. von Fritz Landsberg (Basel 1934; 119 S.) untersucht „Das Bild der alten Geschichte in ma.lichen Weltchroniken" und seine Veränderungen als Folge der nach Zeit und Zielsetzung abgewandelten Betrachtungsweise (so z. B. der heilsgeschichtlichen etwa bei Beda, der politischen bei den Chronisten des Investiturstreites oder der erbaulich-belehrenden eines Martin von Troppau).

In seiner gründlichen Arbeit „Apokalypse und Geschichtstheologie" (Eberings Hist. Stud. 285, Berlin 1935; 131 S.) behandelt Wilhelm Kamlah die mittelalterliche Auslegung der Apokalypse vor Joachim von Fiore, wobei er besonders die Interpretation Brunos von Segni, das Glossenwerk der Schule von Laon (dieser Abschnitt ist auch für die Wissenschaftsgeschichte sehr aufschlußreich), die Theorien Richards von St. Victor, Anselms von Havelberg und Ruperts von Deutz behandelt. Das Buch ist also eine gute Einführung in die Gedanken Joachims von Fiore und als Beitrag zur mittelalterlichen Ideengeschichte sehr zu begrüßen. J. R.

Die Arbeit von Ernst Winheller, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (= Rhein. Arch. 27, Bonn 1935; 176 S.) untersucht quellenkritisch die auf uns gekommenen Viten der älteren Trierer Bischöfe. Für die Lebensgeschichte dieser Bischöfe bieten sie meist nur wenig, was nicht ebenso gut, ja besser in älteren Quellen überliefert ist. Vgl. dazu meine Besprechung in den Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 127 (1935), 139f. und die von M. Beck in der HZ. 154 (1936), 187f. J. R.

Vom Index interpolationum, quae in Iustiniani digestis inesse dicuntur, hg. v. Ernst Levy und Ernst Rabel, erschien (Weimar 1936; XVII, 300 S.) der 3. Band, der die Bücher 36—50 zum Gegenstand hat.

Als Band 67 des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum (Wien, Leipzig 1934; XXXI, 229 S.) erschienen die Libri quinque philosophiae consolationis des Boethius, hg. v. W. Weinberger(†).

Über den 1. Band des von Cam(illus) Wampach herausgegebenen „Urkunden- und Quellenbuches zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit", der bis zum Friedensvertrag von Dinant 1199 reicht (Luxemburg, St. Paulus-Druckerei 1935; XXIII, 878 S.), vgl. meine ausführliche Besprechung in der HZ. 155 (1936), 2. Heft. Hier möchte ich nur eine Behauptung des Vorworts richtigstellen, wonach die Register der Diplomataausgaben der MG. grundsätzlich auf die Identifizierung der vorkommenden Ortsnamen verzichtet hätten. Das trifft aber nur bei den beiden von Sickel bearbeiteten Ottonenbänden zu, bei den übrigen sind die Namen gedeutet. J. R.

Als Band 2 der Veröffentlichungen des Vereins zur Erhaltung des Xantener Domes ist der erste Band des Urkundenbuches des Stiftes Xanten ([vor 590]--1359), bearbeitet von Peter Weiler (Bonn 1935; XIX, 714 S.) erschienen. Durch den großen Brand von 1109 sind fast sämtliche alten Urkunden des Xantener Stifts verlorengegangen, so daß das frühe Material in dem vorliegenden Band nur sehr spärlich ist. Mit dem 12. Jh. setzt dann aber ein reiches Material ein, das mit dem 13. Jh. mächtig anschwillt. Die äußere Ausstattung des Xantener Urkundenbuches ist hervorragend. Leider kann man nicht dasselbe von der Leistung des Bearbeiters sagen, der von Urkundenlehre recht wenig Ahnung hat. So gebraucht er z. B. S. III den Ausdruck Vorurkunde in einem Sinn, der sonst in der Diplomatik nicht üblich ist. Über die Xantener Stiftskanzlei, die nach Ausweis der Rechnungsbücher bestanden hat, erfährt man ebensowenig, wie man manchmal urkundenkritische Bemerkungen sehr vermißt. Dazu ist das Orts- und Personenregister mangelhaft bearbeitet, indem viele Namen falsch oder gar nicht aufgelöst sind (vgl. S. 623, wo Bamberg in die Diözese Prag (!) verlegt wird W. sollte nur einmal richtig die Urkunde lesen! -, S. 627, wo mit Bonlande die bekannten Reichsministerialen von Bolanden, und S. 660, wo mit Linenge die Pfälzer Grafen von Leiningen gemeint sind). Schade, daß die prächtigen Xantener Urkunden, die ein äußerst wertvolles, z. T. bisher ungedrucktes Material zur rheinischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte darstellen, mit so wenig Liebe herausgegeben worden sind. Sie hätten eine bessere Bearbeitung verdient gehabt. J. R.

Franz Beyerle, Das Gesetzbuch Ribuariens, Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG. Germ. Abt. 55 (1935), 1—80. Die nicht leicht lesbare Abhandlung ist im Wesentlichen eine Ergänzung zu der demnächst zu erwartenden Ausgabe der Lex durch B. B. beginnt mit der Deutung des Namens der Ribuarier; hier setzt er die bisher als germanisch gedeutete Form Ribuarii aus *rip-warjas mit einer lateinischen Form riparii gleich, die aus Jordanes erschlossen ist. Ob ribua als Über-

gangsform von lateinisch ripa zu französisch rive möglich ist, mögen die Romanisten entscheiden. Sodann wird Ernst Mayer folgend die Lex Ribuariorum als ein Königsgesetz Dagoberts I. bei der Einsetzung seines Söhnleins Sigeberts III. 633/4 aufgefaßt; die von B. gegen Bruno Krusch, der ja stets zu spät datierte, vorgebrachten Hinweise auf die Unmöglichkeit, daß die Lex um 740 entstanden sei, wirken ziemlich überzeugend. Weniger zwingend wirken Versuche, die Lex R. auf burgundische Vorbilder zurückzuführen und romanische Einflüsse nachzuweisen. Als nachträglich eingefügt will B. die Titel 57—62 über das Recht der Königs- und Kirchenleute erweisen, wie vor ihm bereits Sohm und teilweise Brunner. Eine Reihe von Vorschlägen zur Besserung einzelner Lesarten folgen. Eine von der Sohmschen Einteilung etwas abweichende Übersicht der Kapitelteilung auf Grund eines Kapitulare Karls des Großen von 803 beschließt die Abhandlung. E. K.

Ein Antiphonale missarum sextuplex nach den Gradualen von Monza und den Antiphonarien von Rheinau, Mont-Blandin, Compiègne, Corbie und Senlis veröffentlichte Dom René-Jean Hesbert (Brüssel 1935; CXXVI, 256 S.).

Aus der von Hamilton Thompson herausgegebenen Beda-Festschrift Bede, his Life, Time and Writings, Essays in commemoration oft the 12. centenary of his death (Oxford 1935) sei der für die Geschichtswissenschaft wichtigste Beitrag hervorgehoben: Wilhelm Levison, Bede as historian (S. 111—141). Ferner hat die Zs. f. deutsche Geistesgesch. ein Beda-Heft herausgebracht (Bd. 1 H. 6, 1935), in dem die beiden bibliotheksgeschichtlichen Beiträge von Heinrich Schreiber, „Beda-Überlieferung in Sachsen" (S. 278 bis 285) und Konrad Josef Heilig, „Beda in Österreich" (S. 286—298) zu nennen sind, auch H. Kühn-Steinhausen, „Bedas Kirchengeschichte in den ältesten Münchner Hss." (S. 325—326).

Bruno Albers, Die Fontaneller Heiligenleben, HJb. 56 (1936), 214—226 tritt (gegen Levison und wohl zu unrecht) für die Ursprünglichkeit der von den Bollandisten 1882 herausgegebenen Vita des hl. Ansbert von Fontanella und für ihre Entstehung noch in merowingischer Zeit (Levison: allerfrühestens nach 726) ein; die Abhängigkeitsverhältnisse zu den anderen Ansbertviten erscheinen infolgedessen in manchen Punkten umgekehrt wie bei Levison. W. H.

Nach einer Pause von 8 Jahren liegt nunmehr der 3. Band der von Albert Brackmann herausgegebenen Germania pontificia vor (Berlin 1935; XXVI, 300 S.). Er umfaßt als 3. Teil der Mainzer Kirchenprovinz die Diözesen Straßburg, Speyer, Worms, Würzburg und Bamberg, womit also der süddeutsche Anteil der Kirchenprovinz abgeschlossen ist. Es fehlen mithin von ihr nur noch die

Regesten der Erzdiözese und der norddeutschen Suffraganbistümer von Mainz. Wie auch bei den früheren Bänden der Italia und der Germania pontificia zeigt ein Blick in den Elenchus, daß sich die Durcharbeit gelohnt hat: der Band weist Regesten von 427 Urkunden und Briefen auf, 385 Papsturkunden und 42 Schreiben an die Päpste. In den Regesten von Jaffé-Löwenfeld waren davon nur 213 Nummern verzeichnet. Hoffentlich wird es möglich sein, das Erscheinen des 4. Bandes mit den Regesten für die Erzdiözese Mainz, der für die Reichs- und Kirchengeschichte des frühen Mittelalters wichtiges Material bereitstellen wird, vor dem Ablauf von abermals 8 Jahren zu bewerkstelligen. S. 59 Nr. 1 gehört zu 1118, nicht zu 1123; vgl. dazu Th. Schieffer, Die päpstlichen Legaten in Frankreich S. 205 Anm. 51. Der Brief Innocenz' II. S. 149 Nr. 10 ist in Abschrift s. XII ex. in der Brüsseler Hs. 1437 überliefert; vgl. meine Papsturkunden in den Niederlanden S. 13. In dieser Brüsseler Hs. findet sich f. 76 auch ein Auszug s. XII ex. des Privilegs Innocenz' II. vom 11. April 1143 für das Stift Höningen, das S. 163 Nr. 2 verzeichnet ist. Nach diesem Auszug ist das Incipit in Apostolici moderaminis zu verbessern. Zur Literatur über den Würzburger Episkopat auf S. 173 vgl. auch den Vortrag von A. Bigelmair, Die Gründung des Bistums Würzburg, Würzburg. Diözesangeschbl. 2, 1. H. (1934) und Franz J. Bendel, Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jh.s, Würzburg. Diözesangeschbl. 2, 2. H. (1934). Zu S. 194 Nr. 1: dieses Privileg ist auch gedruckt bei Yepes-Rethelois, Chroniques 7 App. 28 Nr. 17. J. R.

Paul Lehmann, Das literarische Bild Karls des Großen, vornehmlich im lateinischen Schrifttum des MA., SB. d. Münch. Ak. 1934, Phil.-hist. Abt. Nr. 9 (72 S.), verfolgt die Wandlungen des Karlsbildes in der lateinischen Literatur bis ins spätere MA. Er zeigt, wie das verhältnismäßig echte Herrscherbild, das sich in Deutschland noch geraume Zeit hielt und durch Einhards glänzende Biographie zunächst im Bewußtsein erhalten wurde, seit dem 11. und 12. Jh. von Frankreich her verdrängt wurde durch die Vorstellungen vom Glaubensstreiter, Kreuzfahrer und schablonenhaften Heiligen.

Zur Charakteristik der literarischen Persönlichkeit des Paulus Diaconus hat Dante Bianchi drei Aufsätze beigesteuert: Senso storico di Paolo Diacono, Memorie storiche forogiuliesi 27—29 (1933), 207—221; Storia, leggenda e meraviglioso in Paolo Diacono, ebda. 30 (1934), 1--16; L'elemento epico nella Historia Langobardorum di Paolo Diacono, ebda. 117—163.

Nach einer Pause von 8 Jahren hat Léon Levillain den 2. Teil der Briefe des Lupus von Ferrières, der den Schluß der Korrespondenz für die Zeit 847—862 bringt, als 16. Band der von L. Halphen geleiteten Sammlung Les classiques de l'histoire de France

au moyen âge erscheinen lassen: Loup de Ferrières. Correspondance éd. et trad. 2 (Paris 1935; 255 S.). Wie bereits im NA. 48 (1930), 565 f. Nr. 802 gesagt wurde, hat L. die Briefe in chronologischer Folge gebracht. Eine Konkordanz der neuen Ausgabe mit den früheren Ausgaben von Dümmler und Desdevises du Dézert und ein gutes Namenregister sind beigegeben. J. R.

Giuseppe Martini, Un codice sconosciuto del 'De Rectoribus christianis' di Sedulio Scoto, Bullettino dell' Istituto stor. Italiano 50 (1935), 49—62 handelt von der bisher übersehenen Hs. Paris 6779 und der übrigen Überlieferung des Werkes des Sedulius.

Marcel Beck, Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen, Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Ben.-Ord. 52 (1934), 73 bis 117 nimmt sich der schlecht überlieferten und z. T. zweifelhaften Urkunden für diese schwäbische Abtei an. Dabei verficht er mit Entschiedenheit die Echtheit des von Tangl verdächtigten D. Ludwigs des Frommen BM.² 521, untersucht außerdem u. a. die interpolierten Urkunden Arnolfs BM.² 1898 und Ottos III. DO. III. 38. Die Verknüpfung der urkundlichen Überlieferung mit den chronikalischen Nachrichten des Lectionarium latinum von Ellwangen ermöglicht es dem Verf., die Fälschungen und Interpolationen dieses Klosters mit den schwäbischen Urkundenfälschungen des 12. Jh.s (Ottobeuren) in Beziehung zu setzen, ferner einen interessanten Einzelzug zur praktischen Auswirkung der Klosterexemtion zu bringen und die Zuverlässigkeit der in MG. SS. 10, 11 ff. herausgegebenen Vita Hariolfi des 9. Jh.s nachzuweisen. T. S.

Renato Piattoli, Miscellanea diplomatica (I), Bullettino dell' Istituto stor. Italiano 50 (1935), 63—77, gibt eine verbesserte Edition des Diploms Berengars I. Nr. 28 sowie Nachrichten über Deperdita Ottos III. (Spur.), Konrads II., Friedrichs II. und Rudolfs von Habsburg für Pistoia, Florenz und Prato.

H. Schaeder, Geschichte und Legende im Werk der Slavenmissionare Konstantin und Method, HZ. 152 (1935), 229—255 untersucht die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Viten der beiden Slawenapostel. Indem die Verf. drei Hauptschemata legendärer Stilisierung — nämlich Zahlenallegorie, Berufung des Heiligen, Befriedigung lokaler Interessen — herausarbeitet, gewinnt sie Gesichtspunkte für eine Scheidung von Tatsachen und erbaulicher Dichtung.

Von Emil Seckels „Studien zu Benedictus Levita" ist der 5. (Schluß-)Teil zu Nr. 8, hg. v. Josef Juncker, in der Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 55 Kan. Abt. 24 (1935), 1—112 nunmehr erschienen. Damit sind die Vorarbeiten für die Ausgabe des eigentlichen Benedictus (ohne die Additionen) abgeschlossen.

Bernhard Schmeidler bietet in seinen „Studien zur Geschichtschreibung des Klosters Tegernsee" (Schriftenreihe z. bayr. Landesgesch. 20, München 1935; XI, 121 S.) neben einer ausführlichen Analyse der Cronica dominorum abbatum huius Tegernseensis monasterii aus dem 15. und der Historia sancti Quirini regis et martyris aus dem 16. Jh. eine Gesamtschau der Tegernseer Geschichtschreibung von den Notae und Notitiae des 10. Jh.s bis zu den genannten Werken. Mehr auf kunstgeschichtlichem Gebiet, insbesondere dem der Glas- und Buchmalerei, liegt die Göttinger Diss. von Lotte Tabor, Die Kultur des Klosters Tegernsee im frühen MA. (Bottrop 1935; VI, 122 S.); sie macht in erster Linie die beiden Hauptblütezeiten des Klosters, einmal unter den Karolingern und jene andere, durch die Hirsauer Reform eingeleitete und bis zur Höhe der Stauferzeit dauernde, zum Gegenstand der Untersuchung; die rein zeitlichen Abgrenzungen scheinen nicht immer von ganz klaren Vorstellungen getragen. H.-E. L.

Der Aufsatz von Karl Strecker, Ecbasisfragen, HVS. 29 (1935), 491—508 bereitet die inzwischen in der Oktavserie der MG. erschienene Ausgabe der Ecbasis cuiusdam captivi vor. Er legt dar, daß die Hs. A (Brüssel 10615—729) die Vorlage der Hs. B (Brüssel 9799—9809) war, behandelt kritisch die bisherigen Thesen über Person, Heimat und Zeit des Dichters und stellt seine Verstechnik dar.

In seinen „Untersuchungen zur ma.lichen Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt", Sachsen und Anhalt 12 (1936), 95—178 geht Ottokar Menzel nach einem allgemeinen „Überblick über die Entwicklung des literarischen Lebens in Halberstadt bis zum Anfang des MA.s" insbesondere auf die Halberstädter Bistumschronik ein, die als Ganzes genommen seit langem nicht mehr Gegenstand literargeschichtlicher Untersuchungen gewesen ist. Auf der Basis der Forschungsergebnisse von Eberhard Kessel weiterbauend und diese teils berichtigend, teils ergänzend, vermag Verf. nunmehr das folgende glaubhafte Bild über die Entstehung der Chronik vor uns zu entrollen: um 1023 entstand in Halberstadt die verlorene sog. „älteste Bistumschronik". Diese erhielt laufend Zusätze bis zum Jahre 1113, d. i. der Zeitpunkt, bis zu dem der Annalista Saxo spätestens 1152 das Halberstädter Werk zu benutzen vermochte. In der Zeit zwischen 1149 und 1157 fand dann eine Redaktion unter Heranziehung der Chronik Frutolf-Ekkehards statt, die dann in den Jahren 1205—1209 (bis zu dem letzteren reicht das Werk) eine weitere Überarbeitung, Ergänzung und Fortsetzung und damit jene Form erhielt, in der die Halberstädter Bistumschronik uns heute allein erhalten ist. H.-E. L.

Das 1. Faszikel des 1. Teiles vom Archivum coronae regni Bohemiae, das nach dem Tode von Wenzeslaus Hrubý durch Otakar

Bauer herausgegeben ist (Prag 1935; 121 S.), geht die deutsche Geschichtsforschung in höchstem Maße an. Es umfaßt die Aetas regum Bohemiae e stirpe Přemyslidarum. Fast die Hälfte der abgedruckten Urkunden sind Diplome der Deutschen Könige oder waren ihrem rechtlichen Inhalt nach geeignet, so stark Einfluß auf den Verlauf des gesamtdeutschen Geschehens zu nehmen, daß sie in unseren Regestenwerken unter den „Reichssachen" verzeichnet sind. Nicht allein die Stellung des Königs von Böhmen als Kurfürst im 13. Jh. brachte das mit sich, sondern das unaufhörliche, beim Lesen dieses Urkundenbandes deutlich zutage tretende Hinausgreifen der Přemysliden über die Grenzen Böhmens, vor allem in den sächsisch-schlesischen Raum. Kleinere Ausstellungen an der Edition sind unausbleiblich. Trotz Hrubýs Forschungen dürfte die Diskussion über das Privileg Heinrichs IV. für Prag noch nicht abgeschlossen sein, wie jüngst Stasiewskis Untersuchungen zeigen. Die Druckangaben sind ungleichmäßig, so daß bei einzelnen Stücken der Eindruck entsteht, sie seien bisher ungedruckt, was jedoch nicht der Fall ist. D. v. G.

Otto Meyer, Die Überlieferung und Verbreitung des Dekrets des Bischofs Burchard von Worms, Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 55 Kan. Abt. 24 (1935), 141--183. Der materielle Ertrag der methodisch mit zielbewußter Sicherheit durchgeführten Untersuchung ist zunächst ein Hss.-Katalog mit der überraschend großen Zahl von 74 vorhandenen und 25 verschollenen Hss. (die nur vorläufige Liste soll sich im Endergebnis noch erweitern) und ein Stemma der drei ältesten deutschen Burchard-Hss. beides wertvolle Vorarbeiten für eine eindringende Beschäftigung mit dem gesamten Hss.-Material selbst, wie sie für eine - - wohl vom Verf. geplante - - Edition selbstverständlich ist. Darüber hinaus aber zeigt der Verf. sehr eindringlich an Tempo und Ausmaß der Verbreitung, an der langen Dauer der Wirksamkeit, und an dem relativ häufigsten Auftreten in den Bibliotheken gerade des Diözesan-Regiments, daß diese Dekretalensammlung nicht wie die meisten ihrer Art „als still duftendes Veilchen in der Verborgenheit klerikaler Studierstuben blühte" (Stutz, ebda. Kan. Abt. 21, 1932, 375), sondern als ein praktisches Handbuch für die kirchliche Verwaltungsarbeit von den Bischöfen benutzt wurde, und daß eben daraus sich ihr beispielloser Erfolg erklärt. S. W.

Elisabeth Häfner, Die Wormser Briefsammlung des 11. Jh.s, Erlanger Abh. z. mitt. u. neueren Gesch. 22 (Erlangen 1935; 104 S.), eine Diss. aus der Schule B. Schmeidlers gibt eine Analyse der älteren Wormser Briefsammlung und ediert die nicht im Wormser UB. gedruckten Stücke, so daß die Sammlung jetzt endlich als Ganzes als bekannt gelten kann. Als Urheber betrachtet sie den Wormser Domschullehrer Ebbo (den Jüngeren, denn sie unterscheidet zwei Ebbos); als Entstehungszeit der Sammlung nimmt sie etwa 1036

an, dazu Nachträge bis 1062. Die Briefe sind zum Teil reine Schulprodukte, ohne deshalb Fiktionen zu sein; der Kodex (Vat. Pal. 930), der keinerlei chronologische Reihenfolge zeigt, ist möglicherweise das Urexemplar.

Von den Papsturkunden in England hat Walther Holtzmann bereits den 2. Band (Berlin 1935/36; 488 S.) in den Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 3. Folge Nr. 14—15 herausgebracht, der über die in den kirchlichen Archiven und Bibliotheken Englands erhaltenen älteren Papsturkunden berichtet und die bisher bei JL. als nicht gedruckt nachgewiesenen Urkunden abdruckt. Über Einzelheiten vgl. meine in der HZ. 155 (1936), 158—161 erschienene ausführliche Besprechung. J. R.

Eine verdienstliche Materialsammlung zur Traktatenliteratur des Investiturstreites stellt die Münchener Diss. von Max Hackelsperger, Bibel und mittelalterlicher Reichsgedanke (1934; XVII, 136 S.) dar, indem sie die bedeutsame Rolle der heiligen Schrift „als begründenden oder klärenden Elements im mittelalterlichen Denken und Handeln" am Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen Regnum und Sacerdotium vor Augen führt. Der Verf. skizziert die Entwicklung des weltlich-geistlichen Dualismus von der frühchristlichen Zeit bis ins 11. Jh. und gibt dann einen von zahlreichen Zitaten untermauerten, systematisch angelegten Überblick über die Bibelstellen, die von den Wortführern der beiden Parteien zu den umstrittenen Fragen (Stellung von Kaiser und Papst, Absetzbarkeit, Widerstandsrecht; Simonie, Zölibat) ins Feld geführt werden. T. S.

In den unerschöpflichen Magdeburger Zenturien ist wieder eine Entdeckung geglückt: wie Arno Duch festgestellt hat, benutzten die Zenturiatoren auch eine heute verlorene Hs. mit Briefen und Sermonen Bernos von Reichenau, also eines der wenigen aus dem 11. Jh. bekannten deutschen Briefautoren. Eine Anzahl Exzerpte daraus stehen in der 11. Zenturie und bieten uns nicht nur zu den schon bekannten Briefen Bernos einiges Neue, sondern auch Stücke aus bisher unbekannten Briefen sowie einigen Sermonen. Das Wichtigste daraus stellt Duch in Zs. f. KG. 53 (1934), 417—435 zusammen, „Eine verlorene Hs. der Schriften Bernos von Reichenau in den Magdeburger Centurien"

Die Normannengeschichte des Amatus von Montecassino, deren Ausgaben von Champollion-Figeac (1835) und Delarc (1892) unbefriedigend waren und die deshalb 1913 auch auf das Programm der MG. gesetzt wurde, ist jetzt in den Fonti per la storia d'Italia von Vincenzo de Bartholomaeis neu herausgegeben: Storia de' Normanni di Amato di Montecassino, volgarizzata in antico francese (Rom 1935; XCIX, 420 S.). Die neue Ausgabe macht sich für

die Textgestaltung die Fortschritte der Romanistik zunutze denn Amatus liegt bekanntlich nur in altfranzösischer Übersetzung vor –, ist aber auch mit reichem Sachkommentar (sowie mit Bildern) ausgestattet. Der Herausgeber hebt die Stellen, die er für Zutaten oder Veränderungen des Übersetzers hält, durch Kleindruck heraus. Aus der Einleitung sind die Ausführungen über den Eintrag Amatus Cap(uanus) episcopus et monachus im Montecassineser Obituar Vat. Borgia 211 hervorzuheben. Etwa gleichzeitig mit dieser Ausgabe erschien die Berliner Diss. von Jenny Schocher, „Aimé, Ystoire de li Normant, eine textkritische Untersuchung" (o. J. [1935]; 95 S.), deren literarkritische (nicht textkritische) Untersuchungen vor allem einer Bearbeitung gelten, die sich zwischen die Ursprungsfassung und die Übersetzung einschieben und möglicherweise auf Petrus Diaconus von Montecassino zurückgehen soll; auch sei der Mönch Amatus nicht der Verfasser.

Leo Santifaller veröffentlicht im HJb. 56 (1936), 46—58 „Papsturkunden für das Trienter Domkapitel", ein Zeugenverhör von 1182 Juni 25, mit dem Lucius III. den Bischof Omnebonus von Verona beauftragt hatte, eine Urkunde Urbans III. von (1186—87) Mai 13 JL. (im Text ist nach facta [est et] zu ergänzen) und dann noch zwei interessante Urkunden Honorius' III. von 1219 Februar 27 und Sixtus' IV. von 1474 April 20, in der die Statuten des Trienter Domkapitels bestätigt werden. Besonders die letzte Urkunde ist wichtig, weil darin bestimmt ist, daß mindestens zwei Drittel des Domkapitels aus den kaiserlichen Ländern Deutschlands oder aus den Ländern der Herzöge von Österreich stammen müssen. Das erste Stück liegt im Staatsarchiv Trient, die andern befinden sich im dortigen Domkapitelsarchiv. Der Aufsatz ist mithin ein wichtiger Nachtrag zu Brackmann, GP. 1, 403f. J. R.

In den Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 126 (1935), 31—40 veröffentlicht Johannes Ramackers „Niederrheinische Urkunden und Briefe des 12. und 13. Jh.s aus französischen und belgischen Archiven und Bibliotheken II" (vgl. NA. 50, 1935, 746 Nr. 277), darunter 6 Urkunden Kölner Erzbischöfe. Zu S. 31f. vgl. auch NA. 49 (1932), 200, wonach sich das Kanzlersiegel Reinalds von Dassel auch an der Gründungsurkunde des St. Johannishospitals zu Hildesheim von 1161 befindet. In derselben Zs. 125 (1934), 108—111 berichtet Wilhelm Levison über „eine Urkunde Engelberts des Heiligen in Spanien" von 1223, in der dem Abt Peter von S. Pedro bei Gumiel de Izan Kölner Reliquien beglaubigt werden. Bisher ist nur eine spanische Übersetzung dieses Stückes von etwa 1300 im Madrider Nationalarchiv bekannt, während der in einem Kodex der Dombibliothek von Burgo de Osma überlieferte lateinische Text nicht auffindbar ist. J. R.

Johannes Spörl, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung (München 1935; 146 S.). Wenn der mittelalterliche Historiker das Wort „Geistesgeschichte" vernimmt, so pflegt er oft eine zweifelnde oder gar abweisende Miene zu zeigen. Das kommt nun nicht allein daher, daß er jeglicher edleren Regung bar und für die Aufnahme höherer Erkenntnisse ungeeignet wäre, sondern es spricht bis zu einem gewissen Grade auch mit, daß die meist von der Philosophie herkommenden Autoren der genannten historischen Sonderdisziplin auf Grund ihres wohldurchdachten Systems einen ebendiesem entsprechenden Geist der Geschichte, nicht immer aber die Geschichte des Geistes oder besser der Geister erfassen. Als ein sehr glücklicher Versuch, diesem Übelstand abzuhelfen, muß das Buch von Sp. bezeichnet werden. Es wird in ihm darauf hingewiesen, wie der Historismus des 19. Jh.s bei allem möglicherweise zu sehr differenzierten Einfühlungsvermögen in geschichtliche Entwicklungsabläufe gerade dem mittelalterlichen Geschichtschreiber in durchaus dem 19. Jh. verhafteten, „modernen" Anschauungen gegenüberstand (wobei dieser naturgemäß sehr oft zu kurz kommen mußte), während er im übrigen den mit der wirklichen Historie nur noch in sehr lockerem Konnex stehenden Geschichtsdenker zum Gegenstand seiner Bemühungen machte und auch hier nur zu oft mit dem herkömmlichen Bild von der „Geschlossenheit und Uniformität mittelalterlichen Geschichtsdenkens" sich begnügte. Sp. zeigt nun an vier lediglich für das 12. Jh. charakteristischen Geschichtschreibern (Anselm von Havelberg, Ordericus Vitalis, Otto von Freising und Johannes von Salisbury), wie verschieden diese nicht allein in ihren philosophischen Grundanschauungen, sondern vor allem in der praktischen Stellungnahme zu Problemen waren, wie sie für die Beurteilung tagespolitischer Fragen oder etwa bei der Festlegung des Verhältnisses von Geschichtschreibung und Imperium an den Autor herantraten. Wie verschieden die Resultate solcher Überlegungen sein mußten, läßt sich ermessen, wenn man bedenkt, daß der Weg von dem durchaus heilsgeschichtlich orientierten Anselm bis zu der „staufischen Reichsmetaphysik" eines Otto von Freising oder dem normannisch-nationalstaatlich denkenden Ordericus mindestens ebensoweit ist, wie der von den beiden letzgenannten zu dem bereits den Säkularstaat ausdeutenden „Naturalisten" Johannes von Salisbury. Das Buch von Sp. ist für die Einschätzung ma.licher Historiographie um so bedeutungsvoller, als in ihm dargetan wird, wie die alten Chronisten nicht nur als Mittler des von ihnen beigebrachten Tatsachenmaterials betrachtet werden dürfen, sondern wie sie bewußt und unbewußt lebendiges Zeugnis von der geistigen Fülle und Vielfältigkeit ihrer Zeit ablegen. H.-E. L.

Eine der ältesten Artes dictandi ist die des Henricus Francigena, die 1121—24 in Pavia entstand. Sie enthält auch eine Sammlung

von Briefmustern, die jetzt von Botho Odebrecht nach 9 Hss. veröffentlicht und untersucht ist, „Die Briefmuster des Henricus Francigena", AUF. 14 (1936), 231—261. Wichtig ist der Nachweis, daß der umstrittene Brief des Gegenpapstes Mauritius Burdinus (Gregor VIII.) an Heinrich V. JL. 7180 kein ursprünglicher Bestandteil der Mustersammlung und nicht von Henricus Francigena verfaßt ist; die bisher gegen seine Echtheit vorgebrachten Einwände werden als unstichhaltig zurückgewiesen.

Als Vorarbeit zur bevorstehenden Ausgabe der Briefe Heinrichs IV. veröffentlicht Carl Erdmann in der Zs. f. bayer. Landesgesch. 9 (1936), 1—46 einen Aufsatz „Die Bamberger Domschule im Investiturstreit". Er untersucht darin den Codex Udalrici, den er als ein Schullesebuch von sekundärem Überlieferungswert betrachtet, und die verwandten Briefsammlungen und kommt in Anknüpfung an die bekannte These von H. Hirsch zu dem Ergebnis: in Bamberg bestand zwar kein Reichsarchiv, aber die dortige Domschule „legte sich mit speziellem Eifer auf das literarische Sammeln von Briefen und Akten" und vermittelte dadurch „ihren Zöglingen eine Ausbildung, die sie nachmals in besonderem Maße für den Dienst am Kaiserhof und in der Reichskanzlei geeignet machte"

In recht interessanten Ausführungen „Zur Herkunft des Honorius Augustodunensis", Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Ben.-Ord. 53 (1935), 28—36 beschäftigt sich Romuald Bauerreiß mit dem vielerörterten Problem der Heimat des Augustodunensis und macht es an Hand eines bisher übersehenen Zeugnisses des Tritheim und englischer Beziehungen des Honorius (der Name in Canterbury sehr gebräuchlich; ein Schriftchen ist vielleicht dem Thomas Becket gewidmet; dazu die zahlreichen Handschriften von Honorius' Werken in englischen Bibliotheken) sehr wahrscheinlich, daß Honorius aus Canterbury stammt. Zu S. 33: mit den fratres Cantuariensis ecclesiae können nur die Mönche des Domklosters Holy Trinity oder Christ Church in Canterbury gemeint sein. B. möchte, wenn die Selbstbezeichnung des Honorius als presbyter et scholasticus Augustodunensis ecclesiae überhaupt echt ist, den Namen in Augustinensis emendieren, so daß Honorius aus dem berühmten Augustinuskloster in Canterbury hervorgegangen wäre. Eine restlose Entscheidung wird wohl erst nach eingehender Prüfung der englischen und österreichischen Handschriften möglich sein. J. R.

Zu der bisher nur aus chronikalischen Quellen bekannten „Absetzung des Bischofs Ulrich von Halberstadt" im Jahre 1160 veröffentlicht Walther Holtzmann, Sachsen und Anhalt 12 (1936), 179—185 einen Brief Friedrich Barbarossas an Klerus und Volk von Halberstadt, der etwa im März oder April 1160 abgefaßt worden

sein muß. Interessant ist das Auftauchen des Briefes in einem aus dem Kloster Altzelle in den Besitz der Leipziger Universitätsbibliothek gekommenen Kodex, wo er neben einer Anzahl anderer, teils Halberstadt, teils Bamberg angehender Stücke mitten unter den Briefen Ivos v. Chartres steht. H.-E. L.

In den letzten beiden Jahren sind nicht weniger als vier Aufsätze erschienen, die sich mit der Heimat des Archipoeta beschäftigen. 1. H. Meyer-Benfey, War der Archipoeta ein Deutscher? Zs. f. dt. Altert. 71 (1934), 201—209. 2. Wolfram von den Steinen, Die Heimat des Erzpoeten. Zs. f. dt. Altert. 72 (1935), 97—109. 3. O. Schumann, Die Heimat des Archipoeta. Zs. f. rom. Philol. 1936. 4. K. Langosch, Der Archipoeta war ein Deutscher! HDS. 30 (1935), 493—547. Meyer-Benfey macht, wie W. Giesebrecht vor bald 100 Jahren, den Dichter zu einem Franzosen, speziell Provenzalen und muß sich von den folgenden bestätigen lassen, daß „seine Art eng, verständnis- und humorlos, geradezu philiströs ist"; „daß solche Kritik nicht nur einen Erzphilister verrät, sondern auch reichlich töricht ist". Von den Steinen macht diesen Mann zu einem Italiener; seine Ausführungen sind durch die beiden folgenden erledigt, namentlich durch Schumann, der aber für die romanische Herkunft eine gewisse Wahrscheinlichkeit gelten läßt und den bekannten Ausführungen des Giraldus Cambrensis über den Golias für diese Frage einen gewissen Wert zubilligen möchte. Langosch erklärt diese Vermutung für unhaltbar und will durch sprachliche Untersuchungen zum Ziel kommen. Ganz wertvoll sind da sicherlich die Zusammenstellungen über den Reim. Zum Schluß protestiert er energisch gegen die Bemühungen von M.-B. und v. d. St., „den größten weltlichen Lyriker des Mittellateins auszubürgern" K. Str.

Unter dem Titel „Visions" inédites de sainte Élisabeth de Schoenau, Rev. bén. 47 (1935), 181—183 veröffentlicht Ph. Schmitz aus der Hs. 9 der Ordinariatsbibliothek Augsburg einen an den Abt B. von Odenheim (D. Speyer) gerichteten Brief der bekannten Nonne, der zum Schluß interessante Angaben über das ursprüngliche Patrozinium Odenheims enthält. J. R.

Eine wesentliche Erweiterung unserer Kenntnis der poetischen lateinischen Literatur des MA. vermittelt P. Lehmann, Eine Sammlung mittellateinischer Gedichte aus dem Ende des 12. Jh.s, HDS. 30 (1935), 20—58. 415 f. Ein Kodex der Kopenhagener Universitätsbibliothek Ms. Fabr. 81 in 8° aus dem westfälischen Kloster Liesborn, das uns schon manche lateinischen Gedichte gespendet hat, enthält eine außerordentlich reichhaltige Zusammenstellung solcher Gedichte, meist des 11., 12. Jh.s, die ein Gegenstück bildet zu Migne Bd. 171, J. Werner, Beiträge u. a., wie in der Ausgabe

sorgfältig nachgewiesen wird. Einige Stücke sind noch ganz unbekannt; am interessantesten wohl ein Nummusgedicht, das zu genauerem Studium reizt. Es wird in der Überschrift einem Theoderich zugewiesen, den der Verf. für den Abt von St. Trond halten möchte.

Die einleitenden Seiten seien zu aufmerksamem Studium empfohlen.

Die Ausgabe des Romuald von Salerno durch C. A. Garufi in den Rerum Italicarum scriptores tom. 7 p. 1 ist jetzt abgeschlossen: 1935 erschien Faszikel 4—5 (S. 289—441 und I—XLII) mit dem Abschluß des Textes, den Indizes und der Einleitung. Eine Avvertenza am Schluß wendet sich gegen die Anzeige der ersten 3 Faszikel in NA. 48 (1930), 510 Nr. 646 und findet, ohne die dort nachgewiesenen sachlichen Fehler zu bestreiten, im Rezensenten gewisse charakteristische Eigenschaften eines Handlungsreisenden, der Leichen mit Füßen tritt (caratteristica speciale di qualche pioniere di commercio che procede calpestando i cadaveri). C. E.

Zu Saxonis Gesta Danorum hg. v. Olrik und Raeder (vgl. NA. 49, 1932, 643 Nr. 178), ist das 1. Faszikel des 2. Bandes, enthaltend das Wörterbuch von A—dissideo, verfaßt von Franz Blatt (Kopenhagen 1935) erschienen. Eine Würdigung des gesamten Bandes nach Erscheinen behalten wir uns vor. Ferner verfaßten die genannten Herausgeber eine Antikritik: Om den nye Udgave af Saxo's Danmarks Historie (Kopenhagen 1936), die sich gegen die von dem schwedischen Historiker Lauritz Weibull in der Zs. Scandia 7 und 8 (1934/35) auf die Textgestaltung vorgebrachten Angriffe richtet. Vgl. dazu auch die bereits 1935 erschienene Apologie Hans Raeders Om Fastsaettelsen af Saxo's Tekst, Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1935, 89—108.

Georgine Tangl, Ein verschollenes Originalregister Innocenz' III., Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 26 (1935—36), 1—20 kommt zum Ergebnis, daß der verschollene Codex Fuxensis, aus dem Bosquet 1635 die Pontifikatsjahre 13—16 des Registers Innocenz' III. druckte, das Originalregister gewesen ist.

Der 1. Band des Urkundenbuches der Deutschordensballei Thüringen, hg. v. Karl H. Lampe, Thüring. Geschqu. NF. 7 (Jena 1936; XVI, 808 S.) reicht bis zum Jahre 1311. Er bringt außer dem bereits bekannten Material 156 völlig ungedruckte Stücke, ferner 200, die bisher nur in Auszügen oder Regesten zugänglich waren. Zahlreiche dieser Inedita sind auch für die politische und Reichsgeschichte nicht unwichtig. Für die Orts-, Familien-, Flurnamenforschung usw. stellen sie einen sehr großen Gewinn dar; auch die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des Ordens erfährt manche neue Beleuchtung. Der Orden verstand es, allmählich und überlegt

ans Werk zu gehen. Selten sind großartige Schenkungen, Belehnungen, Verträge oder Urkunden, die vom Erwerb ausgedehnter Herrschaften berichten. In diese innerdeutschen Ordenshäuser war doch schon früh ein ziemlicher Krämergeist eingezogen, wovon auch kleinlichste Fälschungen eine deutliche Sprache reden. Klar tritt die Bedeutung der Ordensballei Thüringen für den großen geschichtlichen Ablauf zutage, die sich neben den eifersüchtigen Territorialherren und geistlichen Orden in unablässigem Erwerb Schritt für Schritt zu einer Macht ersten Ranges durchzusetzen verstand. Die Publikation hält sich in dem bewährten Rahmen der Thüringischen Geschichtsquellen. Zu wünschen wäre, daß auch hier die weitgehend anerkannte Chiffrenbezeichnung der MG. Diplomata für die Überlieferung in Anwendung käme. Es ist doch recht lästig, sich jedesmal klarmachen zu müssen, daß A hier Abschrift bedeutet. D. v. G.

Cesare Imperiale, Il Codice diplomatico della Repubblica di Genova, Bullettino dell' Istituto stor. Italiano 50 (1935), 1—47 (mit 5 Faksimile-Tafeln) behandelt die Chartulare der Stadt und des Erzbistums Genua aus dem 13. Jh.

In den Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Instituts für ostbairische Heimatforschung in Passau hg. v. K. A. von Müller und M. Heuwieser erschien als Nr. 3 die „Regesten des Passauer Abteilandes" bearbeitet von Josef Heider (402 S.). Die Regesten sind nicht durchgehend chronologisch geordnet, sondern in Befolgung des Herkunftsgrundsatzes nach den einzelnen Ämtern. Ausführliche Register und eine historische Karte des Abteilandes ermöglichen rasche Orientierung über einzelne Besitzungen. Es scheint, daß die Regesten i. a. zugunsten prägnanter Herausarbeitung des Rechtsinhaltes straffer hätten gefaßt werden können. D. v. G.

Die Ausgabe der Statuta Capitulorum generalium ordinis Cisterciensis schreitet rüstig voran. So kann J.-M. Canivez den dritten Band vorlegen (Löwen 1935; XI, 758 S.), der die Generalkapitelsbeschlüsse von 1262—1400 enthält. J. R.

Bernhard Schmid ediert „Die Inschriften des deutschen Ordenslandes Preußen bis z. J. 1466", Schriften d. Königsberger Gel. Ges. 11 (1935), Geisteswiss. Kl. Nr. 3 (156 S., 4 Tafeln). Die 221 Inschriften (Bauinschriften, Kirchengerät, Grabplatten) setzen um 1270 ein. Eine kurze Zusammenfassung behandelt Schrift, Material und sprachliche Form.

Paul Zinsmaier, Ein unbekanntes Bruchstück der Sindelfinger Annalen, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 49 (1936), 629—34 veröffentlicht Auszüge der Ende des 13. Jh.s verfaßten und nur in Auszügen der Humanisten Crusius und Gabelkover erhaltenen Sin-

delfinger Annalen des Konrad von Wurmlingen aus einer Abschrift aus der 1. Hälfte des 16. Jh.s aus den Beständen des Salemer Archivs, heute im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Die neugefundenen Nachrichten betreffen teils Rudolf von Habsburg, teils Lokalereignisse und sind als Ergänzung des in den MG. SS. 17, 299—307 gedruckten Textes nicht unwichtig. E. K.

Die Greifswalder Diss. von Paul Niemann, Die Klostergeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg (1935; 110 S.) untersucht diese älteste und wichtigste Quelle zur oldenburgischen Geschichtschreibung und gelangt auf Grund eingehender Befassung mit der Originalhs. in Einzeldingen zu genaueren und richtigeren Ergebnissen, als sie Waitz in der Vorrede zu seiner Ausgabe in MG. SS. 25 (1880) übermitteln konnte. Im übrigen wird der Inhalt der Chronik für die Erkenntnis der ältesten Geschichte der Grafen von Oldenburg bis etwa 1300 ausgewertet. H.-E. L.

Von Böhmers „Regesta imperii VI, Die Regesten des Kaiserreiches . . 1273—1313" erschien in der 2. Abt. die 2. Lieferung, bearbeitet von Vincenz Samanek (vgl. NA. 50, 1935, 738 Nr. 262). Damit liegen die Regesten K. Adolfs bis Ende 1295 vor.

Harold Steinacker führte von den Regesta Habsburgica die 2. Abt., die die Regesten der Herzoge von Österreich von 1281—1314 enthalten soll, durch die 1. Lieferung des 1. Halbbandes fort. Sie umfaßt die Regesten Albrechts I. von 1281 bis Ende 1288.

Von den Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae konnte Otto Dobenecker in seiner bewährten und mustergültigen Bearbeitung (vgl. NA. 47, 370 Nr. 349) den 1. und 2. Teil des 4. Bandes, der das Werk bis 1288 fortführt, erscheinen lassen.

Von dem von K. Burdach herausgegebenen Werk „Vom Mittelalter zur Reformation" ist die erste Hälfte des 9. Bandes „Deutsche Texte aus Schlesischen Kanzleien des 14. und 15. Jh.s" erschienen (auf Grund der Vorarbeiten K. Burdachs unter seiner und P. Piurs Mitwirkung herausgegeben von H. Bindewald, Berlin 1935; XXXVII, 258 S.).

Der in NA. 49 (1932), 752 Nr. 386 anläßlich der Arbeit von M. Bihl ausgesprochene Wunsch, daß entsprechend auch eine andere, ebenfalls aus der Umgebung Michaels von Cesena stammende Hs., Vat. lat. 4009, bearbeitet werden möge, ist erfüllt worden durch die Untersuchung von Hellmut Kämpf, Die Codices Latini 4008—4010 der Vatikanischen Bibliothek, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 26 (1935—36), 143—171. Danach ist Vat. 4009 das „Handexemplar für antipäpstliche Publizistik" aus der „Kampfkanzlei"

Michaels von Cesena, das später zum Entwurfbuch entartete, und zugleich „ein planlos zusammengebundenes Aktenbündel". Kämpf vergleicht damit die formal andersartigen, aber teilweise inhaltsgleichen Hss. 4008 und 4010, die früher als Chronik des Nikolaus Minorita bezeichnet wurden, und stellt Vermutungen über die Entstehungszusammenhänge auf.

H. Finke, Zur Korrespondenz der deutschen Könige und Fürsten mit den Herrschern Aragons im 14. und 15. Jahrhundert (in: Spanische Forsch. d. Görresges. 1. R., Ges. Aufs. z. Kulturgesch. Spaniens 5, Münster i. W. 1935, 458—505) macht uns wieder mit neuen, wertvollen Quellen zur Geschichte der 2. Hälfte des 14. und des beginnenden 15. Jh.s bekannt, die das scheinbar unerschöpfliche Kronarchiv in Barcelona lieferte. Nach sehr interessanten Ausführungen über aragonische Könige und das Kärntner Erbe, Bayrische Herzoge und das sizilische Erbe (I), Beziehungen Kaiser Karls IV. zu Peter IV. von Aragon während des ersten Romzuges (1354/55) (II) und Verhandlungen der Könige Johann I. und Martin mit den Königen Wenzel und Ruprecht in Sachen des großen Schismas (III) veröffentlicht Finke in 21 Nummern 26 Briefe, Instruktionen und Berichte, die meist aus den Registern genommen sind. Besonders hingewiesen sei hier auf die beiden Briefe Karls IV. an König Peter IV. von Aragon vom 12. September 1350 (Nr. 1) und vom 10. Juni 1355 (Nr. 9), die beide im Original erhalten sind und bei Böhmer-Huber fehlen, die beiden Briefe des Königs von Aragon an Karl IV. vom Juli 1353 (Nr. 7) und vom 18. Mai 1355 (Nr. 8a) sowie die Briefe König Johanns an Wenzel vom 27. Juli 1388 (Nr. 14) und des Königs Martin an Wenzel vom 28. Mai 1397 (Nr. 18). Die Vermutung Finkes S. 459 Nr. 4, daß es sich bei dem königlichen Kaplan Gerart Brun um einen Flamen handelt, ist so gut wie sicher, da er nach der beigefügten Herkunftsbezeichnung aus der bekannten in der belgischen Provinz Brabant gelegenen Stadt Diest (nordöstlich von Löwen) stammt. J. R.

Ernst Leisi brachte Heft 3 und 4 des 5. Bandes vom „Thurgauischen Urkundenbuch" (vgl. NA. 50, 1935, 760 Nr. 315) heraus (Frauenfeld 1935/36), die die Urkunden der Jahre 1351—1359 enthalten. Außerdem werden im 4. Heft wichtige Nachträge für die Jahre 1206—1314 geliefert.

Einen interessanten Beitrag zum Verfall der zentralen Reichsgewalt im späten Mittelalter leistet Lotte Hüttebräuker in einer Urkundenveröffentlichung zu einem „Reichshofgerichtsprozeß zur Zeit Karls IV.", Zs. d. Sav.-Stiftung f. RG. Germ. Abt. 56 (1936), 178—201, aus der ersichtlich wird, wie wenig der Kaiser in der Lage war, den Rechtsansprüchen des Grafen Otto von Waldeck an den

Herzog Wilhelm von Braunschweig zur praktischen Anerkennung zu verhelfen.

In den Fonti per la storia d'Italia erschienen: Epistolario di Pier Paolo Vergerio (1370—1444) hg. v. Leonardo Smith (Rom 1934; LXXXVII, 530 S.); Cantari sulla guerra aquilana di Braccio di anonimo contemporaneo (c. 1425—30) hg. v. Roberto Valentini (Rom 1935; LXIV, 277 S.).

Erich Trinks vervollständigt den 10. Bd. des „Urkundenbuches des Landes ob der Enns" (vgl. NA. 50, 1935, 763 Nr. 320) um die 2. und 3. Lieferung (Linz 1935/36), die die Urkunden der Jahre 1384—1390 umfassen.

Vom Repertorium Germanicum ist, während der 2. Bd. noch unvollendet ist (vgl. NA. 50, 1935, 661 Nr. 81), inzwischen der weniger umfangreiche 3. Bd. erschienen, bearbeitet von Ulrich Kühne (Berlin 1935; 48 S. u. 704 Sp.). Er umfaßt die Pisaner Obödienz (Alexander V. 1409—1410, Johann XXIII. 1410—1415) und das Konstanzer Konzil und bietet gleich den früheren Bänden außer dem Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten der Päpste vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches auch eine längere Einleitung, die über das Quellenmaterial und das Kanzlei- und Kammerwesen orientiert.

Karl August Fink, Die politische Korrespondenz Martins V. nach den Brevenregistern, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 26 (1936), 172—244 stellt in 511 Nummern die einzelnen Breven aus den sog. Brevenregistern Martins V. zusammen. Die übergroße Mehrzahl von ihnen war bisher unbekannt und wird von Fink, je nach ihrer Bedeutung, in kurzem Regest, Auszug oder auch vollem Text wiedergegeben.

„Des aragonischen Hofnarren Mossén Borra Berichte aus Deutschland (1417, 1418)", die interessante Nachrichten über das Konstanzer Konzil und aus der kurz darauf folgenden Zeit, namentlich über Sigismund enthalten, bespricht Heinrich Finke im HJb. 56 (1936), 161—173. J. K.

Von den „Deutschen Reichstagsakten unter König Albrecht II." erschien (Stuttgart 1936) die 2. Hälfte der 2. Abteilung, hg. v. Helmut Weigel. Damit ist nicht nur der 14. Band, sondern die zugleich nunmehr lückenlos aus Band 1—16 bestehende, sog. ältere Reihe (von 1376—1442 reichend) der von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften betreuten „Deutschen Reichstagsakten" beschlossen.

Manfred Krebs, Quellenstudien zur Geschichte des Klosters Petershausen, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. NF. 48 (1934), 463—543 beschäftigt sich vorwiegend mit den lokalen Geschichtsschreibern des 17. und